



# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld**

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2015

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	23
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	25
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	25
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	26
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
3.4	Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	26
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	27
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	29
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	29
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	33
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	40
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	42
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	44
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	45
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	46
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	48
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	49
14	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	52
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	54
16	Anhang	57

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed Security (forderungsbesichertes Wertpapier)
a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Krefeld gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 0,099 %.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Die nachfolgenden Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Sparkasse Krefeld nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Für die Sparkasse Krefeld wurden keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 440 CRR: Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.

- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse Krefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Krefeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob eine Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 c-f CRR verzichtet.

Da auf die Sparkasse Krefeld die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Art. 433 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht als auch am 26.09.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

#### Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus Alternativen Investments, sonstige Risiken (u.a. das strategische Risiko), Risiken aus Konzentrationen und Modellrisiken in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Als Folgerisiko bzw. Ausprägung der übrigen Risikoarten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Abschreibungsrisiko zu betrachten, welches bedeutend ist.

Neben dem Vorstand ist der Verwaltungsrat als Organ in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung, welche Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen enthält. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse. Er beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Der Risikoausschussvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat.

#### Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden regelmäßig mit definierten Deckungsmassen abgeglichen, um die nach den MaRisk geforderte Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Chance-Relation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Chance-Relation werden - soweit möglich - vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat.

### **Risikomanagementorganisation**

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Markt Bereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Sparkasse hat einen Leiter und Stellvertreter für die Risikocontrollingfunktion benannt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand, in der Regel jedoch der Gesamtvorstand, teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert. Die Sparkasse hat tägliche, vierzehntägliche, monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtsprozesse über die Ertrags- und Risikolage bzw. deren Teilaspekte eingerichtet. Darüber hinaus sind Prozesse zur Ad-hoc-Berichterstattung implementiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird überwiegend vierteljährlich informiert.

Mindestens einmal jährlich führt die Sparkasse eine mehrjährige Kapitalplanung durch und informiert den Risikoausschuss/Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In der ab 01.01.2013 gültigen MaRisk-Novelle sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt. Der Stellvertreter ist Verhinderungsvertreter des Vorstandes. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist abhängig von der Größe des Instituts und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten in exklusiver Weise auszufüllen. Da die Sparkasse im Hinblick auf Größe und Komplexität der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich keine außergewöhnlichen Besonderheiten

aufweist, wird es als vertretbar angesehen, dass der Leiter der Risikocontrolling-Funktion das Rechnungswesen mitverantwortet.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risiko-steuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision

Bei in den Leitlinien für das Risikomanagement definierten Einzelkreditentscheidungen im originären Kreditgeschäft und im Eigengeschäft wird der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vorab eingebunden. Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

### **Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung**

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt ökonomisch (Liquidationsperspektive) sowie periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen (Fortführungsperspektive). Die ökonomische Sichtweise ist die führende Perspektive. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien ein. Die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Soweit zweckmäßig und möglich wird ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Die Sparkasse verzichtet auf den Ansatz von Korrelationen bei der Aggregation der Teilrisiken zum Gesamtrisiko.

Die Sparkasse misst die Risiken in der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und in der periodischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99 %. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung. Bis zum Jahr 2014 verwendete die Sparkasse in der ökonomischen Sicht für die Risikomessung ein Konfidenzniveau von 99 %. Die Erhöhung des Konfidenzniveaus auf 99,9 % in Verbindung mit der nunmehr auf alle Risikoarten ausgedehnten Fondsdurchschau sowie die Nutzung einer

weiterentwickelten Software zur Messung der Kreditrisiken der Eigenanlagen (CreditPortfolioView) erschweren Vorjahresvergleiche der Risikowerte. Um dennoch fundierte Aussagen zu Risikoentwicklungen treffen zu können, wurden verschiedene Validierungshandlungen vorgenommen.

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikoneigung und der Ergebnisse aus einem regelmäßigen Asset-Allocation-Prozess bzw. des Risiko-Chancen-Kalküls ökonomische Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken.

In der ökonomischen bzw. barwertigen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven und Nachrangkapital. Dieser Betrag wird erhöht um stille Reserven und vermindert um stille Lasten und Kosten (Verwaltungsaufwand, Bonitätsprämien) im Eigen- und Kundengeschäft. Soweit erforderlich wird zusätzlich ein Risikobetrag für Modellrisiken in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag (im Vorjahr: 60 % des verbleibenden Betrages) wird als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken bereitgestellt.

Auf Basis der Limitauslastung entfallen derzeit 94 % (Vorjahr: 94 %) der in der ökonomischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf Marktpreisrisiken (42 %) und Adressenausfallrisiken (52 %).

In der periodischen bzw. aufsichtsrechtlichen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven. Dieser Betrag wird vermindert um ggf. noch vorhandene stille Lasten in Wertpapieren sowie erhöht um einen vorsichtig ermittelten Plangewinn. Als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken stellt die Sparkasse einen Teilbetrag des Deckungspotentials bereit, der nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zuzüglich eines hausindividuellen Aufschlags benötigt wird.

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Asset-Swaps als Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Zur Übernahme von Adressenausfallrisiken führt die Sparkasse Credit Default Swaps im Bestand.

Eine Übersicht über die derivativen Finanzinstrumente ist der Tabelle 23 zu entnehmen.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

**Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko/Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Depot A/Derivate und Beteiligungen.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbänden zu 65 % (Vorjahr: 64 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 34 % (Vorjahr: 35 %) aus Eigenanlagen und zu 1 % (Vorjahr: 1 %) aus Beteiligungen zusammen.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen bzw. Risikokonzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 56 % (Vorjahr: 57 %) aus gewerblichem und zu 44 % (Vorjahr: 43 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. EUR unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 89 % (Vorjahr: 89 %) der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 78 % (Vorjahr: 78 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 69 % (Vorjahr: 68 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2015 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Rating-/Scoring-Note	PD	Risikoverbünde		Kreditvolumen	
		Anzahl	in %	in Tsd. EUR	in %
1AAAA	0,08 %	23	0,0	365.459	5,9
1AAA		5	0,0	41.474	0,7
1AA+		31.973	21,3	532.640	8,6
1AA		22.063	14,7	328.396	5,3
1AA-		15.067	10,0	216.806	3,5
1A+		6.639	4,4	152.099	2,5
1A		6.581	4,4	223.449	3,6
1A-		5.513	3,7	489.478	7,9
2		0,12 %	6.985	4,6	343.113
3	0,17 %	8.588	5,7	414.644	6,7
4	0,30 %	7.202	4,8	382.906	6,2
5	0,40 %	5.837	3,9	527.893	8,6
6	0,60 %	5.600	3,7	366.904	5,9
7	0,90 %	4.015	2,7	333.299	5,4
8	1,30 %	5.114	3,4	388.062	6,3
9	2,00 %	4.291	2,9	402.028	6,5
10	3,00 %	2.676	1,8	198.511	3,2
11	4,40 %	2.131	1,4	94.828	1,5
12	6,70 %	1.675	1,1	65.329	1,1
13	10,00 %	4.664	3,1	75.703	1,2
14	15,00 %	514	0,3	48.087	0,8
15	30,00 %	584	0,4	86.024	1,4
15B		266	0,2	12.736	0,2
15C		240	0,2	8.145	0,1
16	40,00 %	134	0,1	9.831	0,2
17	50,00 %	47	0,0	40.077	0,6
18		488	0,3	446	0,0
<b>Summe mit Rating/ Scoring</b>		<b>148.915</b>	<b>99,1</b>	<b>6.148.367</b>	<b>99,7</b>
<b>ohne</b>		<b>1.306</b>	<b>0,9</b>	<b>20.741</b>	<b>0,3</b>
<b>Summe Kundenkreditgeschäft</b>		<b>150.221</b>	<b>100,0</b>	<b>6.169.108</b>	<b>100,0</b>

(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)

**Tabelle 1: Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft**

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio beträgt 1,79 % (Vorjahr: 1,77 %)

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 27-stufige Bonitätskala. Die Bonitätsstufen sind verknüpft mit 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sofern innerhalb von Kreditverbänden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im

Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kreditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. EUR am Gesamtkreditvolumen. Die gewerblichen Kreditkunden werden anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Das in der Sparkassenorganisation zur Adressenrisikomessung im Kundengeschäft vorgesehene Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) wird zur barwertigen Value-at-Risk-Ermittlung und zur Berechnung des periodischen Kreditrisikos genutzt. Das barwertige Adressenausfallrisiko wird unmittelbar limitiert, das periodische Kreditrisiko fließt in die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

In CPV wird die Entwicklung der Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld (verschiedene makroökonomische Szenarien) simuliert. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Wertänderungs- bzw. Verlustverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich risikorelevante Kennzahlen wie beispielsweise der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Wichtige Einflussfaktoren auf Portfolioebene sind Bonitäten (Ratings), die Portfoliostruktur, Obligos, Branchen und Sicherheiten. Zur Berechnung der Wert- bzw. Verlustverteilung werden darüber hinaus Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationsmatrix, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsquoten), Bewertungsparameter (z.B. Zinsstrukturkurve, Eigenkapitalverzinsung) sowie Simulations- und Portfolioparameter (z.B. Simulationsanzahl, Konfidenzniveau, Steuerung der Verbundbildung) benötigt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Die Prozesse zur Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden. Im Retail- oder Mengengeschäft setzen wir die Verfahren Kundenscoring und Kundenkompaktrating ein. Bei diesen Verfahren stehen neben der Genauigkeit der Bewertung schlanke Prozesse im Vordergrund. Im Non-Retail-Geschäft nutzen wir die Verfahren Standardrating und Immobiliengeschäftsrating. Bei letzteren Verfahren führt ein mehrstufiger Bewertungsprozess zu einer Rating-Note, die als objektive Grundlage für die Kreditentscheidung, Preisfindung und Überwachung der Engagements dient. Die Verfahren verwenden quantitative und qualitative Merkmale, die einen statistisch messbaren Einfluss auf die Bonität haben. Die einzelnen Bonitätsnoten repräsentieren 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zudem ist ein Frühwarnverfahren installiert. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Ein Eigenanlagenengagement (Vorjahr: 3) – ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigt die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 52,5 % (Vorjahr: 47,8 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 39 % (Vorjahr: 42,2 %) in Resteuropa.

Die Ratingverteilung der Eigenanlagen per 31.12.2015 auf Basis der Emittentenratings ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Falls Emittentenratings nicht vorliegen, werden Emissionsratings herangezogen.

Rating	Anzahl Einzel-Kreditnehmer	Kreditvolumen in TSD. EUR	in %
AAA	18	576.348	18,4 %
AA+	13	216.051	6,9 %
AA	14	142.597	4,5 %
AA-	29	264.977	8,4 %
A+	38	272.408	8,7 %
A	48	741.157	23,6 %
A-	69	216.431	6,9 %
BBB+	81	202.099	6,4 %
BBB	81	192.520	6,1 %
BBB-	75	120.635	3,8 %
BB+	43	59.089	1,9 %
BB	23	48.923	1,6 %
BB-	12	22.075	0,7 %
B+	15	31.292	1,0 %
B	16	10.957	0,3 %
B-	6	3.486	0,1 %
CCC+	1	2.233	0,1 %
CCC	3	2.060	0,1 %
CCC-	3	3.105	0,1 %
CC	2	5.500	0,2 %
C	0	0	0,0 %
D	0	0	0,0 %
NR	4	2.352	0,1 %
<b>Summe</b>	<b>594</b>	<b>3.136.296</b>	<b>100,0 %</b>

*(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)*

**Tabelle 2: Ratingverteilung der Eigenanlagen**

Das Durchschnittsrating beträgt BBB+ (Vorjahr: BBB).

Die Sparkasse hält gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte Positionen in spanischen Adressen (Volumen per 31.12.2015: 225 Mio. EUR, davon 182 Mio. EUR gedeckte Positionen) sowie in geringerem Volumen Positionen in Italien, Irland und Portugal, welche zu großen Teilen aus gedeckten Schuldverschreibungen, Asset-Backed-Securities sowie Staatsadressen bestehen. Die Marktwerte der Bestände veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig.

Zur Messung und Begrenzung des barwertigen Adressenausfallrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Zur Berechnung und Begrenzung des periodischen Adressenausfallrisikos nutzt die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an die barwertige Risikomessung. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur verwenden wir im Wesentlichen die Ratings und Skalen der bekannten Ratingagenturen sowie

eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS, Geldmarkt und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäfte stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Die Sparkasse berücksichtigt im Risikomanagementsystem Kurswerttrisiken der Eigenanlagen einschließlich Fonds aufgrund steigender Bewertungsspreads (Spreadrisiken) und limitiert diese Risiken.

Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Die weitaus größte Beteiligung mit einem Anteil von ca. 77 % am gesamten Beteiligungsportfolio ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV im Jahre 2009 (5,15 %). Für diese Verpflichtung ist im Jahresabschluss 2015 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Kredit-Risikoberichtes über die Adressenausfallrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenausfallrisiko enthalten das Tagesreporting sowie der jährliche Beteiligungsbericht. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenausfallrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenausfallrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Während das Bewertungsergebnis im Kundenkreditportfolio im Jahre 2015 positiv ausfällt, verzeichnet die Sparkasse ein leicht negatives Bewertungsergebnis aus Beteiligungen. Die Kreditspreads bei Wertpapieren und Derivaten bewegten sich im Wesentlichen in einer moderaten Bandbreite seitwärts. ABS-Positionen wurden im Jahresverlauf weiter abgebaut.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio und im Eigengeschäft veränderte sich nur geringfügig.

Die barwertige Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erhöhung des Konfidenzniveaus bei der barwertigen Risikomessung von 99 % auf 99,9 %, ein für die Eigenanlagen resultierender höher Risikobetrag aufgrund einer vom zentralen Dienstleister Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH weiterentwickelten Software zur Kreditrisikomessung sowie eine vollständig umgesetzte Fondsdurchschau, die systemtechnisch zu einem Anstieg des Risikobetrages für Kreditspreadrisiken und zu einer Reduzierung des Risikobetrages – jedoch in vermindertem Umfang – bei den Zinsrisiken führte. Die Sparkasse profitierte im Jahre 2015 insbesondere von einem guten Bewertungsergebnis des Kundenkreditgeschäftes.

Die Gesamtbanklimite im Adressenausfallrisiko wurden eingehalten bzw. entsprechende Limitveränderungen durch den Vorstand beschlossen.

### **Marktpreisrisiko**

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zuungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken ist das Zinsänderungsrisiko das bedeutendste Risiko. Weitere Risiken sind das Aktienrisiko, das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko.

Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Die Sparkasse betrachtet das **Zinsänderungsrisiko** barwert- und periodenorientiert.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen zu einem Cash-Flow verdichtet.

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablaufkationen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das Erreichen definierter gleitender 10-Jahres-Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition (Hebel) wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten von den Steuerungsverantwortlichen festgelegt. Die Risikomessung erfolgt mittels des Value-at-Risk-Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Der Beobachtungszeitraum umfasst Zinsveränderungen seit 1988 sowie die dazugehörigen gespiegelten Werte.

Bei einem ad-hoc-Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte („Baseler Zinsschock“) würde die Sparkasse eine Vermögensminderung von 161 Mio. EUR (Vorjahr: 168 Mio. EUR) erleiden, während bei einer ad-hoc-Zinssenkung um 2 Prozentpunkte eine Vermögenssteigerung um 35 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR) gegeben wäre. Im Zinssenkungsszenario unterstellen wir, dass die Zinssätze nicht unter Null sinken. Der aufsichtliche Zinsrisikoeffizient beträgt per 31.12.2015 19,70 % (Vorjahr: 21,69 %). Der Zinsrisikoeffizient per 31.12.2014 wurde ohne die risikoreduzierende Einbeziehung des Cash-Flows der Pensionsverpflichtungen ermittelt. Die jahresdurchschnittliche Position im Zinsänderungsrisiko ohne Berücksichtigung des Cash-Flows der Pensionsverpflichtungen ist leicht angestiegen.

Die Messung und Analyse des periodenbezogenen Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko und Abschreibungsrisiko) erfolgt durch Simulation verschiedener Zinsszenarien und Bestandsentwicklungen über einen Zeitraum von fünf Jahren und darüber hinaus im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die simulierten mehrjährigen Zinsszenarien umfassen neben erwarteten auch weniger wahrscheinliche Entwicklungen.

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Marktpreis-Risikobericht informiert. Halbjährlich bis jährlich erfolgt in der Regel ein Reporting der Zinsspannungssimulation.

Die Begrenzung, Limitierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär über barwertige Limite und Orientierungsgrößen, vorgegebene Soll-Cash-Flows und Abweichungslimite.

**Währungsrisiken** der Sparkasse werden weitgehend abgesichert. Es verbleiben nur sehr begrenzte offene Positionen aus Spezialfonds. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft werden nahezu vollständig abgesichert. Die Position hat sich im abgelaufenen Jahr durch die Veräußerung eines Publikumsfonds deutlich verringert.

Die Sparkasse ist in Aktien investiert und trägt folglich **Aktienrisiken**. Die Position hat sich im Jahresvergleich aufgrund von Neuinvestments und positiven Marktentwicklungen leicht erhöht. Die Risikomessung erfolgt anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der jeweiligen Investments.

Für das **Immobilienrisiko** hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Für die Risikomessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Risiken hieraus erfolgt in Anlehnung an eine Benchmark (Indizes für Immobilien bzw. Immobilienfonds). Die Position ist im abgelaufenen Jahr durch die Veräußerung eines Investments deutlich verringert worden.

**Optionsrisiken** trägt die Sparkasse derzeit im Kundengeschäft bei Produkten mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten (implizite Optionen). Die Risiken werden gesteuert durch eine adäquate Produkt- und Preisgestaltung sowie durch regelmäßige Analyse und Berichterstattung des Kündigungsverhaltens unserer Kunden. Die Risikomessung der bedeutenden Risiken aus impliziten Optionen der Kundenprodukte Zuwachssparen bzw. TopZuwachsPlus erfolgt durch Berechnung eines potentiellen Schadens, der die Sparkasse bei bestimmten Zinsentwicklungen unter der Annahme einer historisch hohen Ausübungswahrscheinlichkeit treffen kann. Diese Optionsrisiken sind mit Risikokapital unterlegt. Implizite Optionen bei Aktivprodukten werden regelmäßig beobachtet und berichtet.

Dem Eintreten von **Sicherungsgutrisiken** wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Aufgrund der positiven Marktentwicklung verzeichnete die Sparkasse im Jahr 2015 insgesamt eine positive Performance in dieser Risikokategorie. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere in der Gewinn- und Verlustrechnung fällt geringfügig positiv aus. Der Risikobetrag des gesamten Marktpreisrisikos hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund der Anhebung des Konfidenzniveaus erhöht. Einer leichten

jahresdurchschnittlichen Positionserhöhung im Zinsänderungsrisiko und Aktienrisiko stehen Positionsreduzierungen im Immobilien- und Währungsrisiko gegenüber. Die Gesamtbankrisikolimits für Marktpreisrisiken wurden eingehalten bzw. entsprechende Limitveränderungen durch den Vorstand beschlossen.

### **Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristig) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko in Form des Refinanzierungsrisikos ein Kapitalbetrag zugewiesen und eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Die Sparkasse ermittelt den potentiellen Mehraufwand für die geplanten institutionellen Refinanzierungen am Kapitalmarkt, der sich bei unerwartet hohen Renditeaufschlägen ergeben würde. Die Renditeaufschläge sind abgeleitet aus Renditeverläufen von Wertpapieren deutscher Emittenten, die während der Finanzkrise zeitweise als kritisch betrachtet wurden.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte in Anlehnung an die Kennzahlen der Liquiditätsverordnung und für die aufsichtliche Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) festgelegt. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien für den Betrachtungshorizont 1 Tag, 1 Woche sowie 1 Monat simuliert. Die in den definierten Stressfällen benötigte Liquidität muss durch freie Liquiditätsmittel gedeckt sein. Die Sparkasse hat ein verursachungsgerechtes Liquiditätskostenverrechnungssystem eingerichtet.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise dotiert die Sparkasse das Pfanddepot bei der EZB mit nennenswerten Wertpapierbeständen. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Im Hinblick auf die hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide. Für bestimmte ABS-Wertpapierbestände der Sparkasse ist nach unserer Marktbeobachtung weiterhin kein aktiver Markt vorhanden.

Zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen emittierte die Sparkasse im Jahre 2015 in geringem Umfang Hypothekendarlehenbriefe nach dem Darlehensbriefgesetz. Die Sparkasse hat ein darlehensbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der Sparkasse sind Kundeneinlagen als Sicht-, Spar- oder Termineinlagen sowie in verbriefter Form als Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung bzw. Sparkassenbrief. Die Einlagenzuflüsse konzentrierten sich im Jahre 2015 auf Sichteinlagen und Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Seitens unserer Kunden sind diese Einlagen kurzfristig verfügbar. Im Interbanken-Geldmarkt operiert die Sparkasse je nach Liquiditätsslage als Anleger oder Aufnehmer von Tages- und Termingeldern. Wichtigste Handelspartner sind deutsche

Landesbanken und Sparkassen. Durch die hohe Dotierung des EZB-Pfanddepots steht der Sparkasse die Möglichkeit offen, an Offenmarktoperationen der EZB teilzunehmen. Die Sparkasse Krefeld ist eingebunden in den Liquiditätsverbund sowie in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Unwiderrufliche Kreditzusagen (Geldhandelslinien) von Drittbanken werden nicht als Liquiditätsquellen genutzt.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse Krefeld ist geprägt durch einen sehr hohen Anteil der Kundeneinlagen. Die übrigen Refinanzierungsquellen besitzen ergänzenden Charakter.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand und der Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Das Liquiditätsrisiko hat im Zuge der Entwicklungen an den Finanzmärkten an Bedeutung zugenommen. Einlagenzuflüsse unserer Kunden konzentrierten sich auf für Kunden kurzfristig verfügbare Einlagenprodukte. Gravierende Veränderungen der Risikosituation bei der Sparkasse sind im Jahre 2015 jedoch nicht festzustellen. Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten bzw. es wurden entsprechende Limitveränderungen durch den Vorstand beschlossen.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse unterlegt die operationellen Risiken mit einem Pauschallimit in Höhe des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages (Vorjahr: knapp hälftige Höhe des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages).

Neben einem jährlichen Risikobericht, der die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2015 weiterhin auf moderatem Niveau. Für das schwer abschätzbare Risiko der Inanspruchnahme aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sowie für übrige erkennbare Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet bzw. eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3 vorgenommen.

### **Risiko aus Alternativen Investments**

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt. Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahren.

Die Gesamtrisikoposition ist absolut gering und gegenüber dem Vorjahr nur marginal verändert. Die Berichterstattung über das Risiko aus Alternativen Investments erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten bzw. es wurden entsprechende Limitveränderungen durch den Vorstand beschlossen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen. Es beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert.

### **Zusammenfassung**

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen weiterhin im Bereich der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken.

Die Risikowerte für das Marktpreisrisiko und das Adressenausfallrisiko sind aufgrund der Nutzung eines höheren Konfidenzniveaus für die barwertige Risikomessung und darüber hinaus beim Adressenausfallrisiko durch Nutzung einer weiterentwickelten Software zur Kreditrisikomessung der Eigenanlagen sowie eine vollständig umgesetzte Fondsdurchschau, die systemtechnisch zu einem Anstieg des Risikobetrages für Kreditspreadrisiken (und zu einer Reduzierung des Risikobetrages – jedoch in vermindertem Umfang – bei den Zinsrisiken) führte, angestiegen. Die Positionen im Adressenausfallrisiko veränderten sich nur geringfügig. Im Marktpreisrisiko stehen einer leichten

jahresdurchschnittlichen Positionserhöhung im Zinsänderungs- und Aktienrisiko Positionsreduzierungen im Immobilien- und Währungsrisiko gegenüber. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2015 19,70 %.

Für drohende Belastungen aus der Abwicklung der ehemaligen Westdeutschen Landesbank AG bildet die Sparkasse eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge und berücksichtigt weitere potenzielle Risiken aus Verbundbeteiligungen durch eine adäquate Kapitalunterlegung im internen Risikomanagement.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgesichert.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Gesamtbanklimite wurden eingehalten bzw. es wurden entsprechende Limitänderungen durch den Vorstand beschlossen. Wesentliche strategische Instrumente auf Gesamtbankebene zur Identifizierung von Geschäftschancen sind die Strategie- und Asset-Allocation-Prozesse. Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft.

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit einschließlich Kapitalplanung sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

### **Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht, dessen Textierung in diesem Kapitel übernommen und ergänzt wurde. Im vorstehenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Sparkasse beschrieben und sind wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement enthalten. Dieses Kapitel des Offenlegungsberichtes stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein - Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde mit Novellierung des Sparkassengesetzes von NRW im November 2008 gebildet. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2015 viermal zusammen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung €	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungskapital €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	36.750.246,15	-14.518.264,08 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	22.231.982,07
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	267.193.771,00	-61.165.771,00 <sup>2)</sup>	206.028.000,00	0,00	0,00
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	...	...	...	...	...
b) Kapitalrücklage	...	...	...	...	...
c) Gew innrücklagen	...	...	...	...	...
ca) Sicherheitsrücklage	446.268.261,98	0,00	446.268.261,98	0,00	0,00
cb) andere Rücklagen	...	...	...	...	...
d) Bilanzgew inn	7.950.750,51	-7.950.750,51 <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00
Sonstige Überleitungskorrekturen:			...	...	...
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62 Buchst. c) CRR):			0,00	0,00	48.256.797,81
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchst. b) CRR):			-507.431,43	0,00	0,00
Übergangsvorschriften (Artikel 484 (5) CRR):			0,00	0,00	94.724.185,92
			<b>651.788.830,55</b>	<b>0,00</b>	<b>165.212.965,80</b>

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 64 CRR) und anteiliger Zinsen.

2) Abzug der Zuführung (34,1M io. € wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des JA und Abzug des zweckgebundenen Betrages (27,1M io. € aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichverpflichtung).

3) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

**Tabelle 4: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Krefeld hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Inhaberschuldverschreibung mit Nachrangabrede
- S-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen und sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter der Rubrik „Rund um die Sparkasse/Investor Relations“ veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung nach Kundengruppen wurde vorgenommen, da überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden. Außerdem erfolgt eine Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### 3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i.V.m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	10,8%
Kernkapital	6,0%	9,3%

Tabelle 5: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 0,4 Mio. €. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungskategorie mit Eigenmitteln unterlegt.

Die Ausgestaltung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt für das Kreditrisiko den Standardansatz und erfüllt damit die Anforderungen von CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV. Die Institute haben demnach zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres eine Gesamtkapitalquote zu ermitteln. Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags. Dieser beinhaltet u.a. die risikogewichteten Positionswerte für die Adressenausfallrisiken, für Abwicklungsrisiken, für Marktrisikopositionen, für das operationelle Risiko, für das CVA-Charge, für Großkreditüberschreitungen des Handelsbuches und sonstige oder übergangsweise geltende risikogewichtete Positionswerte. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2015 überschritt mit 19,12 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert (8,0 %). Die Kernkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2015 lag bei 15,25 %. Damit ist die Basis für eine weitere Geschäftsausweitung gegeben.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht zusätzlich Vorsorge.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Daraus abgeleitet wird die Ausstattung mit Eigenmitteln als angemessen bewertet.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Krefeld keine Relevanz.

**Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)**

31.12.2015	Betrag
Mio. €	
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1
Öffentliche Stellen	1,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1,8
Unternehmen	104,8
Mengengeschäft	60,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	55,5
Ausgefallene Positionen	10,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,4
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8,3
Verbriefungspositionen	3,8
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	36,5
Beteiligungspositionen	16,8
Sonstige Posten	7,6
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Credit Value Adjustments (CVA)</b>	
Standardmethode	2,4
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	30,7
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

**Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2015 in Höhe von 10.027,0 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2015</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>Mio. €</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	218,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	934,8
Öffentliche Stellen	154,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7
Internationale Organisationen	32,5
Institute	1.097,8
Unternehmen	1.644,7
Mengengeschäft	1.945,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.129,0
Ausgefallene Positionen	117,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	820,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	565,6
Sonstige Posten	150,8
<b>Gesamt</b>	<b>9.881,6</b>

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2015</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>Mio. €</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121,4	80,4	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	896,8	46,3	-
Öffentliche Stellen	142,8	9,9	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	55,7
Internationale Organisationen	-	-	32,5
Institute	1.192,9	48,6	-
Unternehmen	1.522,1	39,2	38,6
Mengengeschäft	1.936,4	9,9	4,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.122,1	27,6	2,8
Ausgefallene Positionen	107,3	1,4	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15,1	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	134,3	707,5	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	515,8	43,2	-
Sonstige Posten	171,6	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>8.878,6</b>	<b>1.014,0</b>	<b>134,4</b>

Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015					
Risikopositionen nach Branchen - Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Mio. €					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75,8	-	126,0	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	888,1	8,6	46,3
Öffentliche Stellen	60,1	-	9,9	0,4	82,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	32,5
Institute	1.241,4	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	729,5	-	-	-	-
OGA	-	559,0	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	0,1	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	171,6	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.334,1</b>	<b>559,0</b>	<b>1.024,0</b>	<b>9,1</b>	<b>161,1</b>

**Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**

31.12.2015						
Risikopositionen nach Branchen - Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Berg- bau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	öffentliche Haushalte	Sonstige
Mio. €						
Unternehmen	30,9	111,9	182,0	37,0	71,9	-
Davon: KMU	10,8	4,6	22,4	6,6	3,5	-
Mengengeschäft	42,9	6,0	113,5	92,1	-	0,1
Davon: KMU	42,9	6,0	113,5	92,1	-	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,5	1,9	46,7	83,1	-	-
Davon: KMU	11,1	1,7	40,7	76,5	-	-
Ausgefallene Positionen	2,1	7,0	15,5	7,8	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	1,1	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>88,4</b>	<b>126,8</b>	<b>357,7</b>	<b>221,1</b>	<b>71,9</b>	<b>0,1</b>

**Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen**

31.12.2015	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
<b>Risikopositionen nach Branchen - Privatpersonen und Dienstleistungsunternehmen</b>							
<b>Mio. €</b>							
Unternehmen	1,7	145,6	19,0	123,6	511,4	297,7	67,5
Davon: KMJ	1,6	20,0	4,0	4,8	34,3	28,0	2,9
Mengeschäft <sup>1)</sup>	5,2	162,4	21,3	13,5	55,3	213,1	1.225,5
Davon: KMJ	5,2	162,4	21,3	13,5	55,3	213,1	0,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,5	83,4	11,6	18,8	185,9	218,6	1.489,5
Davon: KMJ	0,5	81,1	11,2	17,9	72,3	201,0	3,1
Ausgefallene Positionen	0,1	16,8	3,5	0,6	4,2	17,3	33,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	112,3	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	13,3	0,7	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7,5</b>	<b>408,2</b>	<b>55,4</b>	<b>268,8</b>	<b>770,1</b>	<b>747,4</b>	<b>2.816,3</b>

<sup>1)</sup> Die PWB werden nicht nach Branchen aufgliedert, sondern der Risikoposition Mengengeschäft - Sonst. Dienstleistungsgewerbe zugeordnet.

Tabelle 11: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2015</b>			
<b>Mio. €</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	106,4	85,3	10,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	271,6	371,2	300,3
Öffentliche Stellen	14,2	41,9	96,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0	10,0	35,7
Internationale Organisationen	-	25,0	7,4
Institute	928,3	174,8	138,3
Unternehmen	474,8	197,4	927,7
Mengengeschäft	830,2	165,3	955,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	77,8	130,1	1.944,6
Ausgefallene Positionen	36,5	8,7	63,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13,9	0,2	1,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	153,6	544,7	143,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	559,0	-	-
Sonstige Posten	171,5	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.647,8</b>	<b>1.754,6</b>	<b>4.624,6</b>

Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 und des Weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 3,1 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,4 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,5 Mio. €.

Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der pauschalen Ermittlung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand nicht bestimmten Branchen bzw. geografischen Gebieten zugeordnet. Eine Aufteilung der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie von

Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

<b>31.12.2015</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
<b>Mio. €</b>								
Banken	-	-		-				-
Öffentliche Haushalte	-	-		-				-
Privatpersonen	25,1	10,5		-				17,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	87,6	48,5		0,3				33,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,5	0,5		-				1,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,5	1,9		-				3,4
Verarbeitendes Gewerbe	15,1	7,3		-				7,2
Baugewerbe	8,7	4,2		-				2,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,7	7,0		-				9,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	6,9	4,5		-				0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	0,4		-				0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,0	3,9		-				2,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	30,3	18,8		0,3				5,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,2		-				-
Sonstige	-	-		-				-
<b>Gesamt</b>	<b>113,0</b>	<b>59,2</b>	<b>11,1</b>	<b>0,3</b>	<b>4,0</b>	<b>0,4</b>	<b>1,5</b>	<b>50,6</b>

**Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<b>31.12.2015</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
<b>Mio. €</b>					
Deutschland	111,3	58,3		0,3	50,2
EWL	1,7	0,9		-	0,4
Sonstige	-	-		-	-
<b>Gesamt</b>	<b>113,0</b>	<b>59,2</b>	<b>11,1</b>	<b>0,3</b>	<b>50,6</b>

**Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
<b>Mio. €</b>						
Einzelwertberichtigungen	70,7	7,2	10,3	8,4	-	59,2
Rückstellungen	0,2	0,1	-	-	-	0,3
Pauschalwertberichtigungen	12,1	-	1,0	-	-	11,1
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>83,0</b>	<b>7,3</b>	<b>11,3</b>	<b>8,4</b>	<b>-</b>	<b>70,6</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	149,4					149,4

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Auf Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) wird derzeit nicht zurückgegriffen.

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service (externe Ratings).

31.12.2015 Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Internationale Organisationen	x	x
Institute	x	x
Unternehmen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
OGA	-	-
Sonstige Posten	-	-

**Tabelle 16: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2015													
Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	201,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	800,5	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	60,1	-	74,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.158,4	-	63,6	-	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.340,3	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.181,1	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.099,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	48,5	56,7	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	12,4	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	644,7	196,2	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	558,9	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	26,4	-	17,1	-	7,6	-	1,3	3,1	0,4	0,8	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	188,3	-	8,5	-	-	-	-
Sonstige Posten	77,0	-	-	-	-	-	94,5	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.386,0</b>	<b>644,7</b>	<b>369,1</b>	<b>2.099,6</b>	<b>36,6</b>	<b>1.181,1</b>	<b>2.238,1</b>	<b>69,1</b>	<b>9,8</b>	<b>3,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>-</b>

Tabelle 17: Risikopositionen je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung

31.12.2015														
Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapital-	
	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	abzug	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	227,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	800,5	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	66,5	-	74,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.206,3	-	65,3	-	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.325,4	-	-	-	-	-	-	
Mengeschäft	-	-	-	-	-	1.117,1	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.099,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	48,4	55,1	-	-	-	-	-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	11,7	-	-	-	-	-	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	644,7	196,2	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OGA	-	-	-	-	-	-	558,9	-	-	-	-	-	-	
Verbriefungspositionen	-	-	26,4	-	17,1	-	7,6	-	1,3	3,1	0,4	0,8	-	
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	188,3	-	8,5	-	-	-	-	
Sonstige Posten	77,0	-	-	-	-	-	94,5	-	-	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.465,6</b>	<b>644,7</b>	<b>370,8</b>	<b>2.099,6</b>	<b>36,6</b>	<b>1.117,1</b>	<b>2.223,1</b>	<b>66,8</b>	<b>9,8</b>	<b>3,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>-</b>	

**Tabelle 18: Risikopositionen je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung**

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Krefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Erwerb bestehender Anteile ist dem Erwerb neuer Anteile (aus Kapitalerhöhung oder Gründung) gleichzusetzen. Bei der Folgebewertung ist das Niederstwertprinzip zu beachten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert, während bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Wahlrecht eingeräumt wird (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB i. V. m. § 340 e Abs. 1 HGB). Entfallen die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigung, so ist eine Wertaufholung zwingend (§ 280 Abs. 1 HGB). Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus sind unzulässig.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Die Positionen werden vorrangig aus strategischen Gründen und nur zweitrangig zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2015	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Mio. €		
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>145,2</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	145,2	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	<b>1,8</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	<b>48,2</b>	<b>10,4</b>
davon börsengehandelte Positionen	10,0	10,4
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	38,2	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
<b>Gesamt</b>	<b>195,2</b>	<b>10,4</b>

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungspositionen

### Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

31.12.2015	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Mio. €			
<b>Gesamt</b>	-	2,4	-

Tabelle 20: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Die Überwachung und Steuerung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung bzw. bei bestimmten Sicherheiten des Fachbereichs Zentrales Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Bausparguthaben

**Gewährleistungen und Garantien:** Bürgschaften inländischer Kreditinstitute

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2015</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
<b>Mio. €</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	8,8	6,1
Mengengeschäft	15,3	48,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,9	0,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1	0,6
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>25,1</b>	<b>56,2</b>

**Tabelle 21: Besicherte Positionswerte**

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablaufkationen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt. Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR mit 99,9%-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr). Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Der aufsichtliche Zinsschock wird quartalsweise berechnet. Der so ermittelte Zinsrisikoeffizient überschreitet an einem Stichtag die Schwelle von 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2015	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	-160,9	34,6

Tabelle 22: Zinsänderungsrisiko

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Wie bereits unter Punkt 2 „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA 3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Zur Übernahme von Adressenrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps ein. Eine Nutzung als Sicherungsnehmer erfolgt nicht. Die Credit Default Swaps unterliegen den Regelungen zur handelsrechtlichen Behandlung von Kreditderivaten im Nichthandelsbestand (IDW RS BFA 1) und werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen als Aval-Transaktion berücksichtigt.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jede Gegenpartei wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben den Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Gegenparteienkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden. Eine Drohverlustrückstellung wurde nicht gebildet.

Es erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit der weit überwiegenden Anzahl von Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Barsicherheiten im Rahmen sogenannter Collateral-Vereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Gegenparteienrisiken.

Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

31.12.2015	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko-position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
<b>Mio. €</b>					
Zinsderivate	127,0	-	127,0	-	127,0
Währungsderivate	1,4	-	1,4	-	1,4
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>128,3</b>	-	<b>128,3</b>	-	<b>128,3</b>

Tabelle 23: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die gesamte Gegenparteiausfallrisikoposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 166,7 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

**Verwendung der Kreditderivate**

Per 31.12.2015 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte stehen mit Weiterleitungsdarlehen, gedeckten Schuldverschreibungen (Hypothekendarlehen) und Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung in Verbindung.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 1.115,5 Mio. € belastet.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Berichtsjahr neben einer leichten Erhöhung der Deckungsmasse erstmalig auch die freiwillige Überdeckung im Pfandbriefgeschäft in die belasteten Vermögenswerte einbezogen wurde. Weiterhin hat das in 2014 in Anspruch genommene Privileg, Weiterleitungsdarlehen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu den belasteten Vermögenswerten zählen zu müssen, in 2015 keine Relevanz mehr. Dieser Zuwachs wird durch die Nichtinanspruchnahme von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank teilweise kompensiert. Im Ergebnis ergibt sich eine Erhöhung der belasteten Vermögenswerte von ca. 318,7 Mio. €.

Für die Emission von Hypothekendarlehen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in die Deckungsmasse eingestellt. Die Pfandbriefgläubiger sind durch die Deckungsmasse gesichert. Für die Deckungsmasse werden gesetzliche und interne Überdeckungsanforderungen eingehalten.

Bei besicherten derivativen Geschäften hat die Sparkasse mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das jeweilige Derivateportfolio wird eine Cash-Sicherheit in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios hinterlegt. Die Bewertung der Derivate-Portfolios erfolgt bankarbeitstäglich. Bei Marktwertschwankungen wird die Cash-Sicherheit unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen angepasst.

Der Anteil (Medianwert) der in der Summe der unbelasteten Vermögenswerte enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen, Beteiligungen, immaterielle Vermögensgegenstände), beträgt 11,9 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Mio. €				
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.122,7</b>		<b>6.893,8</b>	
davon Aktieninstrumente	-	-	10,0	10,4
davon Schuldtitel	15,0	15,6	1.978,8	2.027,7
davon sonstige Vermögenswerte	33,6		872,8	

Tabelle 24: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Medianwerte 2015	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Mio. €		
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	-	<b>1,9</b>
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	1,9
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS<sup>1</sup></b>	-	<b>45,6</b>

<sup>1</sup> Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Tabelle 25: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2015</b>	<b>Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS</b>
<b>Mio. €</b>		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	867,0	1.122,7

Tabelle 26: Zugehörige Verbindlichkeiten

## 14 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Das Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS) und Konsumentenforderungen. Des Weiteren sind verbriefte Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) sowie CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration, Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Kennziffern gemäß den Vorschriften der Liquiditätsverordnung bzw. der Liquidity Coverage Ratio gem. CRR erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit -die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktions-Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analysetools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen (Nominalvolumen) um ca. 16 Prozent zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 2 Mio. € sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

31.12.2015	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Mio. €	
<u>On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)</u>	56,8
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	56,8

Tabelle 27: Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch

31.12.2015	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz
Mio. €				
≤ 10%	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	26,4	0,4	-	-
> 20% ≤ 40%	-	-	-	-
> 40% ≤ 50%	17,1	0,7	-	-
> 50% ≤ 100%	7,6	0,6	-	-
> 100% ≤ 650%	3,1	0,9	1,8	0,4
1250%	0,7	0,7	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>54,9</b>	<b>3,3</b>	<b>1,9</b>	<b>0,5</b>

Tabelle 28: Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31.12.2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2015 auf 7,5 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31.12.2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Leverage Ratio 31.12.2015</b>		
<b>LRSum</b>		
<b>Mio. €</b>		
<b>Zeile</b>		<b>anzusetzende Werte</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	8.013,8
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	166,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	275,8
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	188,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.645,1

**Tabelle 29: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsgröße (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

<b>Leverage Ratio 31.12.2015</b>		
<b>LRCom</b>		
<b>Mio. €</b>		
<b>Zeile</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.758,0
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	- 0,5
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	7.757,5
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	128,4
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	38,4
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	166,8
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	443,1
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	1,9
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	445,0

<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.402,2
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.126,5
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>275,8</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>651,8</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>8.645,1</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,54</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

**Tabelle 30: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Leverage Ratio 31.12.2015</b>		
<b>LRSpl</b>		
<b>Mio. €</b>		
<b>Zeile</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.758,0
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.758,0
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	773,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	728,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	77,1
EU-7	Institute	621,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.093,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.106,7
EU-10	Unternehmen	1.262,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	102,1
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	993,6

**Tabelle 31: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)**

## 16 Anhang

Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gem. Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Euro		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNEKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	446.268.261,98	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	206.028.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>652.296.261,98</b>		<b>k.A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-202.972,57	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitw ertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erw arteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bew erteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-304.458,86	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-507.431,43</b>		<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>651.788.830,55</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (3)	
35a*	<i>Andere Elemente des zusätzlichen Kernkapitals</i>		k.A.		
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		<b>0,00</b>		<b>k.A.</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-304.458,86			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital In Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-304.458,86		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-304.458,86		472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00		477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00		3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	56 (e)	
42a*	<i>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	304.458,86		36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>			<b>k.A.</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>651.788.830,55</b>			

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.656.000,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	113.300.167,99	486 (4)	113.300.167,99
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	48.256.797,81	62 (c) und (d)	
50a*	<i>Andere Elemente des Ergänzungskapitals</i>	k.A.		
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>165.212.965,80</b>		<b>113.300.167,99</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
56d*	<i>Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	k.A.	56 (e)	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>165.212.965,80</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>817.001.796,35</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.273.476.733,41</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,25	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,25	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,12	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,75	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	41.624.850,94	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.502.926,40	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	149.385.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.256.797,81	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	113.300.167,99	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	6.591.791,99	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle 32: Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente**